



Wissenschaftsminister Töchterle steht hinter DPU-Zahnmedizin-Uni

Jürgen Pischel spricht Klartext 

In einem Interview der NÖN, Niederösterreichische Nachrichten, wurde Wissenschaftsminister Prof. Dr. Karlheinz Töchterle auch zum Thema „Privatunis in Krems“, NÖ, befragt. Auf die Frage „eine Privatuni gibt es schon für die Zahnärzte, eine private Medizinuni ist geplant“, nämlich von der NÖ Landesregierung, antwortete Wissenschaftsminister Töchterle: „Das sehe ich grundsätzlich positiv. Ich finde es gut, wenn sich Privatunis entwickeln, weil sie natürlich die Universitätslandschaft beleben. Sie entlasten den Staat und die öffentliche Hand davon, alle Ausbildungsplätze zu finanzieren. Das Einzige, was man gesellschaftspolitisch kritisieren könnte, dass es hier zum Teil sehr hohe Studienbeiträge gibt und diese nicht für jedermann leistbar sind. Das könnte man aus einer bestimmten

ideologischen Position heraus kritisieren. Diese Kritik teile ich aber nicht, weil man auch hier soziale Maßnahmen setzen kann.“

Einzelne Kammerfunktionäre moderner weiter

Eingebettet in einen Beitrag der ÖZZ 3/2012, dem offiziellen Organ der Zahnärztekammer, das jeder Zahnarzt aus seinen Zwangsbeiträgen mitbezahlen muss, in dem unter dem Titel „Pechvögel & Schiffbrüchige“ die Opfer des Schiffunglücks der „Costa Concordia“ in verhöhnender Schreibe eines Funktionärs zu „Pechvögeln“ eines verbrecherischen Kapitäns gestempelt werden, bekommen natürlich auch noch die „Zahntechniker“, die „Juristen der Sozialversicherung“ und der Lieblingsfeind zur vermeintlichen Karrieresicherung einzelner weniger Kammerfunktionäre, die „Danube Private University

(DPU)“ ihr Fett weg. Selbstverständlich spricht der Funktionär als „Pressereferent“ dem Zahnärztekammer-Bundesinventionsmeister „Kompetenz“ ab, weil er es gewagt hat, das „Berufsfeld“ seiner Kollegen „erweitern“ zu wollen. Den DPU-Gründern und verantwortlichen Investoren – laut „Pressereferent“ eine „Pädagogin“ und ein „Journalist“ – die ohne öffentliche Subvention und ohne finanzielle Rückgriffsmöglichkeit auf „Zwangsbeiträge“ bisher 20 Millionen Euro in das Projekt investiert haben, spricht er die „Kompetenz“ ab, eine „zahnmedizinische Universität zu betreiben und zu gründen“. „Gegründet“ wurde sie gemeinsam mit hoch anerkannten Wissenschaftlern aus der Zahnmedizin, so unter anderem auch einem Professor, aus der Wiener Zahnklinik kommend. „Betrieben“ wird die Privatuniversität in Lehre und Forschung von Wissenschaftlern aus der

Zahnmedizin, der Medizin, Biologie und vielen anderen notwendigen Fachgebieten. Und wenn dieser Zahnarzt als „Pressereferent“ und langjähriger „Kammer-Hochschulreferent“ fälschlicherweise behauptet – oder Unterstellungen gehören zum Grundprinzip seiner Schreibe –, die „Promotionsurkunde muss grundsätzlich eine andere Universität in der Slowakei ausstellen“, dann ist dies ein beredtes Zeugnis der „Kompetenz“ des „Pressereferenten“. Wie schreibt der hoch anerkannte Rechtswissenschaftler o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Heinz Mayer, Wien: „...Der DPU wurde mit Bescheid des Akkreditierungsrates vom 10. Juni 2009 die Akkreditierung als Privatuniversität erteilt; der Bescheid ist rechtskräftig. Die Privatuniversität ist u.a. berechtigt, das Diplomstudium ‚Zahnmedizin‘ am Standort Krems/Niederösterreich durchzuführen und den akademischen Grad ‚Dr. med. dent.‘ zu verleihen...“. Und weiter: „...Gem. § 3 Abs. 1 Universitäts-Akkreditierungsgesetz haben die akademischen Grade, die die DPU verleiht (im vorliegenden Fall: ‚Dr. med. dent.‘), die rechtlichen Wirkungen, die die akademischen Grade staatlicher Universitäten ha-

ben. Hinsichtlich der Rechtswirkung der akademischen Grade bestehen daher keine Unterschiede; ein Doktorat der DPU ist daher einem Doktorat einer staatlichen Universität gleichzuhalten (vgl. § 7 Abs. 1 IZ. 1 ZahnärzteG)...“. Ein „Pechvogel“, weil er als „Hochschulreferent“ und „Pressereferent“ so etwas nicht weiß, aber auch ein „Zahnarzt“ kann nicht alles wissen.

Ein „Schiffbrüchiger“, weil er als Funktionär bereits über 100 Zahnärztkolleginnen und -kollegen aus Österreich gleichsam zu Dummköpfen oder Ignoranten abqualifiziert, darunter eine Reihe Funktionärskollegen, die ihre Kinder an der DPU nach einem Zulassungsverfahren zum Studium eingeschrieben haben. Im Sommersemester 2012 (Beginn Anfang April dieses Jahres) haben sich mehr Österreicher als Deutsche an der DPU inskribiert, zu über 90 % Zahnärztkinder, deren Eltern mehr Vertrauen in das Wissenschaftsministerium, den Akkreditierungsrat und einen Jura-Professor haben als einen schwadronierenden Pressereferenten im Präsidial-Nachfolgekampf,

toi, toi, toi, Ihr Jürgen Pischel

Fortsetzung von Seite 1

wenigen Menschen – unter 1 % – zuzute. Dänemark, Finnland, Frankreich haben jeweils über 60 % Privatanteil, die Niederlande sogar 75 %.

Interessant ist die Statistik über die in der „Grundversorgung“ übernommenen Kosten aus „öffentlichen“ Mitteln (staatlichen Zuschüssen oder Kassenleistungen). Bei zahnärztlichen Leistungen spricht dazu der „OECD Survey of Health Systems“ von einer „vollen Kostenübernahme“ für den Patienten, in der „Prothetik“ von einer Übernahme

von „51–75 %“. Wie gesagt, für eine Grundversorgung für „unentbehrlichen Zahnersatz“ und „abnehmbaren Zahnersatz“, so die OECD. Für KFO-Behandlungen weist die OECD-Statistik eine Kostenbeteiligung des Versicherten zwischen 25 % und 50 % aus. Für Deutschland spricht die Statistik von 76–99 % (zahnärztliche Leistungen) und 1–50 % (Prothetik).

„Nicht öffentlich abgedeckt“ sind „Prothetik-Kosten“ in Holland, Dänemark, Irland, Italien, Spanien und der Schweiz. 

Österreichs schönste Ordination gesucht

Bewerben Sie sich jetzt für den Dental Tribune Designpreis 2012.

WIEN – Die Einrichtung der zahnärztlichen Ordination ist Ihr Aushängeschild. Vom ersten Blick auf den Empfangstresen, über die Zeit im Wartezimmer, bis hin zum Behandlungszimmer, begleitet die Ordinationseinrichtung Ihre Patienten.

Das Design und ein spezielles Raumkonzept können einen Ort mit freundlicher Atmosphäre schaffen und die Stimmung in der Ordination maßgeblich beeinflussen.

Präsentieren Sie Ihre Ordination von ihrer schönsten Seite

Form, Funktionalität und Wohlfühlambiente: Das sind die Kriterien für Ordinationsinhaber und Architekten für die Verleihung des Titels „Österreichs schönste Ordination“.

Dieser besondere Preis soll vergeben werden, um dem zunehmenden Trend gerecht zu werden, eine Ordination nicht nur funktionell und technisch auf den neuesten Stand zu bringen, sondern sich im täglichen Wettbewerb auch durch besondere Raum- und Designlösungen abzuheben.

In einer angenehmen Atmosphäre fühlen sich Patienten schneller wohl, haben Vertrauen und kommen gerne wieder. Auf der anderen Seite müssen durch eine logische Raumaufteilung alle notwendigen Organisationsabläufe der täglichen Ordinationsarbeit sinn-



voll und effektiv garantiert sein. Auch dem gesamten Ordinationsteam soll die Einrichtung ein angenehmes und spannendes Arbeiten erlauben.

Stichtag ist der 1. Juli 2012

Spezielle Materialien, Formen, Farben und Lichteffekte sowie ein stimmiges Ordinationserscheinungsbild – es gibt unzählige Möglichkeiten, individuelle Ideen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Wenn auch Sie Ihre Ordination von der besten Seite präsentieren wollen, nutzen Sie die Chance und bewerben Sie sich bis

zum 1. Juli 2012 um den Dental Tribune Designpreis 2012!

In Ihren Bewerbungsunterlagen sollten die Eckdaten der Ordination, Angaben zum Architekten, zur Ordinationsphilosophie, ein Grundriss der Ordination sowie die freigegebenen Bilder als Ausdruck und in digitaler Form enthalten sein. Unser Tipp: Damit Ihre moderne, ideenreiche oder außergewöhnliche Ordination optimal zur Geltung kommt, empfehlen wir Ihnen professionelle Aufnahmen vom Fotografen.

Wenn Sie sich bewerben möchten, schauen Sie am besten auf unsere Website www.zwp-online.info. Dort finden Sie alle Informationen, Teilnahmebedingungen und die auszufüllenden Bewerbungsunterlagen. Viel Erfolg! 

 IMPRESSUM Verlag Oemus Media AG, Holbeinstraße 29 04229 Leipzig, Deutschland Tel.: +49 341 48474-0 Fax: +49 341 48474-290 kontakt@oemus-media.de www.oemus.com Verleger Torsten R. Oemus Verlagsleitung Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller	Chefredaktion Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji) V.i.S.d.P. isbaner@oemus-media.de	Produktionsleitung Gernot Meyer meyer@oemus-media.de	
	Redaktionsleitung Jeannette Enders (je), M.A. j.enders@oemus-media.de	Anzeigendisposition Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de	Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de
	Redaktion Marina Schreiber (ms) m.schreiber@oemus-media.de	Lysann Reichardt l.reichardt@oemus-media.de	Layout/Satz Matthe Arena, Franziska Dachsel
	Korrespondent Gesundheitspolitik Jürgen Pischel (jp) info@dp-uni.ac.at	Layout/Satz Matthe Arena, Franziska Dachsel	Lektorat Hans Motschmann h.motschmann@oemus-media.de
	Projektleitung/Verkauf Nadine Naumann n.naumann@oemus-media.de		

Erscheinungsweise
 Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.

Druckerei
 Dierichs Druck + Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
 Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.



ANZEIGE



Nie wieder Kabelsalat!

RVG 6500 Sensor jetzt mit Wi-Fi-Technologie

Weitere Infos unter:
www.carestreamdental.com
 Tel. +49 (0)711 20707306

© Carestream Health, Inc., 2012.



OEMUS MEDIA AG

Redaktion Dental Tribune Austria
 Stichwort: „DT Designpreis 2012“
 Holbeinstr. 29
 04229 Leipzig, Deutschland
 Tel.: +49 341 48474-133
j.enders@oemus-media.de
www.zwp-online.info